gewerbe, in der Lederindustrie, in den Nahrungsmittelberufen, in der keramischen Industrie und in dem Transportgewerbe hervorgetreten, von denen einige vorläufig zum Abschluß von Tarifverträgen geführt haben.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften betrug im Jahresdurchschnitt 1906 in 37 Verbänden 118 908; sie stieg 1907 in 35 Verbänden auf 136 929 oder um 18 021. Die Zunahme beträgt 15,1 Proz. gegenüber 10 Proz. Zunahme der männlichen Mitglieder. Die Organisation der Arbeiterinnen hat sich noch langsamer entwickelt als die der männlichen Arbeiter. 1892 betrug der Anteil der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften erst 1,8 Proz., 1896 4,6 Proz., 1898 2,7 Proz., 1900 3,3 Proz., 1902 3,8 Proz., 1904 4,6 Proz., 1906 7,1 Proz. und 1907 7,3 Proz. Damit ist diese erfreuliche Entwicklung natürlich nicht abgeschlossen, denn das Interesse der Arbeiterinnen für die Gewerkschaften beginnt sich erst jetzt in stärkerem Maße zu regen und die Agitation wird durch die Gewerkschaften selbst, wie auch durch das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission nachhaltig unterstützt. Welche Massen von Arbeiterinnen noch zu gewinnen sind, lehrt uns ein Blick auf die deutsche Fabrikstatistik, die im Jahre 1906 allein in revisionspflichtigen Betrieben 1 095 809 Arbeiterinnen über 16 Jahre zählte. In diesen Betrieben beträgt der Anteil der Arbeiterinnen 18,6 Proz., also 2½mal so viel als heute der Anteil der organisierten Arbeiterinnen. Stellen wir für die wichtigsten Industriegruppen die Zahl der in Fabriken beschäftigten und der organisierten Arbeiterinnen einander gegenüber, so ergibt sich daraus sofort, welche gewaltigen Aufgaben dieser Organisation noch harren.

	Beschäftigte Arbeiterinnen 1906	Weibliche Organisierte 1907
Textilindustrie	307 321	44 277
Metall- und Maschinenindustrie	98 743	14 693
Holzindustrie	26 645	3 457
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	147 741	16 925
Graphisches Gewerbe	36 204	8 333
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (einschließlich Konfektion)	211 407	13 640

Die Gewerkschaften dürfen daher nicht nachlassen in der Bearbeitung dieses Feldes, denn der Tatsache, daß die Organisation in [?] Industrien nur einen geringen Bruchteil der Arbeiterschaft organisiert und demgemäß auf die Arbeitsbedingungen nur geringen Einfluß auszuüben vermag, ist in erster Linie der Rückständigkeit der Arbeiterinnenorganisation geschuldet.

Politische Uebersicht.

Die „Reform" der Arbeiterversicherungsgesetze.

Aus dem Abänderungsprojekt für die Arbeiterversicherung teilt das Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe die Grundzüge für die geplante Organisation des Verfahrens und der Kommissionen [?] für Arbeiterversicherungssachen mit. Danach sollen die vorhandenen Arten der Krankenkassen, die sich „bewährt haben" und in den Rahmen der neuen Organisation hineinpassen, zwar beibehalten werden, dafür soll aber die als notwendig erscheinende Zentralisation einmal durch weitgehende Erleichterung und Förderung der freiwilligen Vereinigung mehrerer Einzelkassen und sodann durch die allgemeine gesetzliche Einführung des Zusammenschlusses sämtlicher Kassen eines Bezirks zu einem Verbande erreicht werden.

Dementsprechend bleiben neben den Ortskrankenkassen die besonderen Kassenarten des Krankenversicherungsgesetzes: Betriebs-, Bau-, Innungs- sowie Knappschaftskassen, nach wie vor zugelassen. Statt der Gemeindekrankenversicherung soll eine Landkrankenversicherung Platz greifen. Die Kassenleistungen hinsichtlich der Unterstützungen sollen gleichwertig und gleichartig werden. Für die Ortskrankenkassen, deren Zusammenschluß veranlaßt werden soll, ist grundsätzlich der Abgrenzung nach Bezirken der Vorzug vor der überwiegend beruflichen Gliederung gegeben. Landarbeiter werden, wo keine Landkrankenkasse errichtet wird, der allgemeinen Ortskrankenkasse angehören. Für die innere Organisation soll bestimmt werden, daß die Beiträge von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Hälfte geleistet werden. Die Arbeiter sollen bei der Beschlußfassung über Kassenunterstützung und Beiträge zwei Drittel der Stimmen haben. Den Vorsitz führt ein Kommunalbeamter, dessen Bestellung dem Kommunalverbande übertragen wird. Er gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Bei den Landkrankenkassen werden die Geschäfte des Vorstandes in der Regel vom Vorsitzenden allein wahrgenommen. Seine Wahl erfolgt durch den Kreistag. Sämtliche Krankenkassen der verschiedenen Arten innerhalb des Bezirks jeder unteren Verwaltungsbehörde bilden zusammen kraft des Gesetzes einen Kassenverband. Diesem liegt zunächst die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben ob, die alle ihm angehörenden Kassen gemeinsam berühren. Er dient aber zugleich als die Grundlage derjenigen Stelle, die das verbindende örtliche Glied für alle Zweige der Arbeiterversicherung darstellt. Diese Stelle vereinigt in sich die Obliegenheiten eines gemeinsamen Unterbaues der Unfallversicherung, der Invalidenversicherung und der Hinterbliebenenversicherung, der Aufsichtsbehörden der Krankenkassen sowie der regelmäßigen Spruch- und Beschlußbehörde erster Instanz in den Streitsachen auf dem gesamten Gebiete der Arbeiterversicherung. Ueberdies übernimmt sie im allgemeinen diejenigen ferneren Obliegenheiten, die nach der geltenden Gesetzgebung Sache der unteren Verwaltungsbehörden und sonstiger örtlicher Behörden sind. Für den geschäftsführenden Beamten wird der Besitz der Fähigkeit zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst nicht erfordert. Dieser Beamte wird ebenso wie das Hilfspersonal vom Kommunalverband bestellt. Die örtliche Stelle soll Versicherungsamt und der geschäftsführende Beamte Versicherungsamtmann heißen. Zur Besetzung der Spruchausschüsse wird die gleiche Zahl von Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten gewählt. Die Wahl erfolgt im wesentlichen in derselben Weise, wie es zurzeit in Sachen der Invalidenversicherung mit den Vertretern der beiden Gruppen bei den unteren Verwaltungsbehörden der Fall ist, und zwar erfolgt sie durch die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, wobei, wie bisher, die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten ihre Vertreter je gesondert wählen, während der unparteiische Vorsitzende ein Stimmrecht nicht ausübt. Die weiteren Instanzen sollen rein staatliche Behörden und ihre Beamten durchweg staatliche Beamte werden. Sie bestehen aus dem Oberversicherungsamt, das an den jetzigen Schiedsgerichten gebildet wird, und dem Reichsversicherungsamt. — Sollte diese „Reform" Gesetz werden, ist es natürlich, trotz der zur Dekoration beibehaltenen Arbeiterbeisitzer, mit der Selbstverwaltung der Kassen vorbei. Was der beamtete Vorsitzende allein noch nicht fertig bringt, das besorgen dann Verbandsleitung und die oberen Instanzen, die rein staatliche Behörden werden sollen. Auf dem Lande hält man selbst das dekorative Mäntelchen der Beisitzer nicht mehr für nötig, hier besorgt alles der Vorsitzende allein.

Ein abschließendes Urteil wird erst möglich sein, wenn der Entwurf im Wortlaut vorliegt; es ist auffallend, daß die Nordd. Allg. Ztg. an der Spitze des politischen Teils lediglich diesen Auszug nach dem Zentralblatt für das Baugewerbe bringt, statt den Entwurf einfach zu veröffentlichen.

•

Eine Demonstration der verbohrten Innungsmeister.

Auf dem Innungsverbandstag der Baugewerksmeister, der in Essen stattfindet, kam es zu heftigen Reden gegen die geplante Reform der Arbeiterversicherungsgesetze. Der Referent, Verwaltungsdirektor Schafferin von der Nordwestdeutschen Berufsgenossenschaft, leistete sich eine Wiederholung der Verleumdungen gegen die Sozialdemokratie, daß sie die Krankenkasse zu politischen Zwecken mißbrauche. Er wandte sich ebenso gegen die Professoren, Kathedersozialisten wie reinen Theoretiker, „die niemals einen Pfennig für den Arbeiterschutz ausgegeben haben". Er rief aus: **„Was wir wünschen und verlangen müssen, ist, daß dieser Arbeiterschutz nicht noch weiter womöglich unnötig ausgedehnt wird, so daß die Konkurrenzfähigkeit vollkommen lahm gelegt wird."**

Der Korreferent Architekt Rieß-Braunschweig sprach von dem Umstürzlerischen der neuen Reform und leistete folgende ungeheuerlichen Offenbarungen eines Unternehmerherzens: „Die Grundlagen der Verfassung der Berufsgenossenschaften sind ganz vergessen. Die Leute, die heute an der Spitze stehen, wissen nicht mehr, um was es sich bei der Schaffung der Berufsgenossenschaften gehandelt hat. Es ist ja auch kein Wunder, denn sie sind bei Schmoller und Brentano in die Schule gegangen, und diese Herren verstehen von der Praxis nichts. (Sehr richtig!) Es gibt ja keinen Regierungsbeamten mehr, der sich nicht der liebevollen Behandlung dieser Herren unterzöge. (Heiterkeit und Zustimmung.) Die Krankenkassenmitglieder vergessen ganz, daß Unfälle Geld kosten und daß dieses Geld aufgebracht werden muß. Was ist denn die Ursache der großen Anzahl Unfälle? 60 Proz. sämtlicher Unfälle werden veranlaßt durch das Versagen der Mitwirkung der Arbeiter. (Hört, hört!) Die Seeberufsgenossenschaften, die Textilberufsgenossenschaften, die süddeutschen Metallberufsgenossenschaften und viele andere Berufsgenossenschaften haben bereits erklärt, daß, wenn die jetzt in den Grundzügen veröffentlichte Reform zustande kommt, sie nicht mehr weiterarbeiten können. (Hört, hört!) Was muß das für eine Reform sein, die solche Erklärungen zur Folge hat? (Sehr richtig!) Man hätte die Berufsgenossenschaften fragen sollen, ehe man die Grundzüge veröffentlichte. (Sehr richtig!) **Graf Posadowsky ist ja nun, Gott sei Dank, gegangen.** (Beifall und Heiterkeit.) Jawohl, Graf Posadowsky war der schlimmste Gegner unseres Standes. Er hat verhindert, daß uns der Befähigungsnachweis zuteil wurde, trotzdem der Reichstag ihn bereits beschlossen hatte. (Hört! Hört!) Er hat auf fehlerhafter Grundlage dem Reichstag Berechnungen vorgelegt, ohne sie vorher dem Reichsversicherungsamt vorzulegen. (Hört, hört!) Der frühere Präsident des Reichsversicherungsamtes Gäbel hat uns im Reichsversicherungsamte diese Mitteilungen gemacht und gebeten, ihn in seiner Stellung zu schützen. (Hört, hört!) Er sagte, er habe die Vorlage erst aus den Reichstagsdrucksachen kennen gelernt. (Hört, hört!) Die Folge dieses Vorgehens des Grafen Posadowsky war, daß die Vorlage bei einer Besetzung des Reichstages mit 36 Abgeordneten durchgepeitscht wurde. (Hört, hört!) Da ist es erklärlich, wenn gerade sozialdemokratische Blätter ihr Bedauern über das Ausscheiden des Grafen Posadowsky aussprachen. Es würde im deutschen Volke große Beunruhigung hervorrufen, wenn das, was in 23jähriger Arbeit geleistet wurde, jetzt mit einer sogenannten Reform über den Haufen geworfen würde. Was unseren Gesetzgebern und Verwaltungsbeamten noch nicht einmal in Fleisch und Blut übergegangen ist, soll jetzt mit einem Male beseitigt werden. Die Mittel werden wir natürlich aufbringen müssen. Die Genossenschaften sollen die unangenehme Aufgabe haben, die Gelder einzutreiben, zu sagen sollen sie aber nichts mehr haben. Wir haben gestern abend bei der Begrüßungsfeier alle in das Hoch auf den Kaiser eingestimmt, stehend die Nationalhymne gesungen und damit bewiesen, daß wir es nirgends an der Hochachtung vor den Spitzen des Reiches fehlen lassen. **In diesem Falle muß ich sagen:** Videant consules! Möge die Regierung dafür sorgen, daß sie nicht Handlungen vornimmt, die dem Staate verderblich werden würden. (Beifall.)

Lehmann (Altona) begründete folgenden Antrag des norddeutschen Innungsbezirksverbandes: „Die Delegiertenversammlung erhebt Einspruch gegen die durch die Reform der Versicherungsgesetze geplante Entrechtung der Berufsgenossenschaften, da hierdurch die segensreichen Wirkungen derselben und die ersprießliche Mitarbeit der ehrenamtlichen Organe gefährdet wird." Redner verweist darauf, daß die Baugewerksmeister gern bereit seien, bei den Krankenkassen die Hälfte der Beiträge zu bezahlen. Sie wollten dann aber auch dieselben Rechte haben wie die Arbeitnehmer.

Andreas (Hannover) vom Hannoverschen Innungsbezirksverband legte folgenden Antrag vor: „Der Delegiertentag bringt zur Frage der Abänderung der Arbeiterwohlfahrtsgesetze zum Ausdruck, daß die Arbeitgeber Einspruch dagegen erheben müssen, daß ihnen bei einem Teil der Beschlüsse nur ⅓ der Stimmen zustehen soll. Es muß vielmehr gefordert werden, daß, wenn sie die Hälfte der Beiträge übernehmen, ihnen auch als selbstverständlicher Akt der Gerechtigkeit die Hälfte der Sitze in der Verwaltung zuerteilt wird. Vor allem muß aber gefordert werden, daß bei der Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes der Bestand der Innungskrankenkassen, denen das Verdienst gebührt, den Gedanken der wirksamen Beteiligung der Arbeitgeber und Verwaltungen durch Uebernahme der Hälfte der Beiträge in glücklicher Weise die Bahn gewiesen zu haben, nicht gefährdet, sondern der Zusammenschluß zu größeren Verbänden zwecks besserer Wahrnehmung der ihnen zugewiesenen Aufgaben gefördert wird." Eine von beiden Referenten vorgelegte Resolution besagt dasselbe.

Landtagsabg. Felisch (Berlin): Ich bitte Sie, alle 3 Resolutionen anzunehmen. Die Reform, die uns bevorsteht, nimmt uns alle Rechte, während sie den Arbeitnehmern in den Krankenkassen erneute Vorteile verschafft. Ich sehe auf eine 23jährige Tätigkeit im Reichsversicherungsamte zurück, aber auch ich kann nur die Erklärung abgeben, daß ich mich für zu gut halten würde, weiter mitzuarbeiten als Vorsitzender einer Berufsgenossenschaft, wenn diese Reform zustande kommt. (Beifall.)

Alle drei Resolutionen werden hierauf einstimmig angenommen.

Die Hilfe des Vorgängers

wird dem Schatzsekretär Sydow für seine Steuerpläne zuteil. Freiherr v. Stengel hat sich in seinem Sommersitz bei Immenstadt von einem Korrespondenten des Berliner Tageblattes ausfragen lassen. Neues über den Inhalt der Entwürfe hat er nicht verraten wollen, aber er hat eifrig für die „nationale Notwendigkeit" gesprochen, die „unbedingt erforderlichen großen Mittel" zu bewilligen und „dem großen Zwecke gegenüber alle kleinen trennenden Momente zurückzustellen". Der Hinweis des Befragers auf die scharfe Opposition, die sich gegen einzelne der neuen Steuerprojekte bereits erhoben hat, und insbesondere darauf, daß die von der sozialdemokratischen Fraktion der bayrischen Abgeordnetenkammer eingebrachte Protestresolution gegen eine Reichs-Elektrizitätsabgabe in beiden Häusern des Landtags einstimmig angenommen wurde, beantwortete Freiherr v. Stengel mit der Mahnung, „man möge doch nicht jeden neuen Steuervorschlag von dem kleinlichen Gesichtspunkte aus beurteilen, ob etwa diesem oder jenem Erwerbszweige daraus mittelbar ein kleiner Schaden erwachsen könne". Gleich nach dieser freundlichen Mahnung zur Steuerbewilligungslust erklärte aber Freiherr v. Stengel, daß er einer direkten Reichsvermögenssteuer durchaus ablehnend gegenüberstehe. Vielleicht denkt Herr v. Stengel doch auch einmal über seine und seinesgleichen „kleinlichen Gesichtspunkte" nach! Natürlich erklärte der gewesene Schatzsekretär auch, daß Bier, Branntwein, Tabak „weit höhere Abgaben tragen könnten und müßten". Dagegen sagte er nichts davon, daß die Erbschaftssteuer weit höhere Summen dem Reiche zuführen könnte und müßte.

•

Etwas anders klingt, was die Finanzautorität der Konservativen, Professor Adolf Wagner, über die Belastung der unteren Klassen durch die indirekten Abgaben sagt. Adolf Wagner ist immerhin bemüht, sich ein selbständiges Urteil zu wahren. Er führt in einem Artikel über die Reichsfinanznot in der Woche aus:

„Gerade neben indirekten Verbrauchssteuern und Zöllen auf Massenkonsumartikel, die die unteren Klassen relativ schwerer als die oberen belasten, vollends neben Zöllen wie die unsrigen, sind aber um so mehr zur Ausgleichung andere Steuern geboten, die allein oder überwiegend die mittleren und besonders oberen Klassen treffen." Teilweise gehörten dazu allerdings die Weinzölle und die Schaumweinsteuer sowie manche Zölle auf Luxusartikel. Jedoch erfüllten auch diese Steuern und Zölle ihren Zweck, die mittleren und vollends die oberen Klassen entsprechend zu belasten, deshalb nicht, weil „Qualität und Wert bei vielen der hierher gehörigen Artikel im Steuer und Zoll nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt wird und werden kann. Bei Objekten, wie Kaffee, Tee, Tabak, Wein, fällt diese relativ viel geringere Belastung der besseren Sorten und Qualitäten, die die oberen Klassen konsumieren, gegenüber der viel höheren Belastung für den Konsum der untern Klassen schwer ins Gewicht. Das wirkt wie ein starkes Steuerprivileg für die oberen, zum Teil auch für die mittleren Klassen. Alles das kommt noch stärker in Betracht bei den Agrarzöllen, namentlich den Getreide-, Schmalz- und sonstigen Fettwaren, Fleischzöllen usw. Diese Zölle waren nach Wagners Ansicht agrarpolitisch notwendig und segensreich. Nur aber müssen wir auch in unserer Finanzpolitik berücksichtigen, welche Wirkungen eine agrarische Zollpolitik für die Verteilung der Belastungen durch Agrarzölle und welche Rückwirkungen diese Zölle auf die Preise der Agrarprodukte im Inlande notwendig mit sich führten. Teils preiserhöhende, teils sonst ein mögliches Sinken der Preise hemmende Wirkungen. Bei der stärkeren Bedeutung des Brotkonsums für die unteren Klassen, auch neben Salzsteuern, ein vollauf zu beachtender Punkt." Wagner behauptet, daß gewisse Reichsverbrauchsteuern zwar die oberen Klassen mehr träfen, aber doch verhältnismäßig nicht in dem Maße, wie die unteren Klassen durch die Schutzzölle und die Verbrauchssteuern belastet würden. Deshalb bliebe die Beschränkung der Reichssteuern auf Zölle, indirekte innere Verbrauchssteuern und einige Verkehrssteuern (Stempel-, Börsensteuer) ein finanzpolitisch und sozialpolitisch Bedenkliches. Damit erhebt Prof. Wagner die Forderung der Einführung von direkten Reichssteuern.

Deutsches Reich.

Die Einberufung des Reichstages.

An welchem Tage der Reichstag seine Sitzungen wieder aufnehmen wird, ist bisher noch nicht bestimmt worden. Keinesfalls wird dies am 2. November der Fall sein, da dieser Tag auf einen Montag fällt, und der Reichstag niemals an einem Tage nach einem Sonn- oder Feiertage zusammenzutreten pflegt. Tag und Tagesordnung für den Wiederzusammentritt des Reichstages werden erst im Laufe des nächsten Monats vom Präsidenten des Reichstages, der hierzu vom Reichstage die Ermächtigung erbeten und erhalten hat, bestimmt festgelegt werden.

Aufreizung zum Verfassungsbruch.

Das Organ der rheinisch-westfälischen Grubenbarone und Schlotjunker, die Rheinisch-Westfälische Zeitung, fordert von der preußischen Regierung nicht mehr und nicht weniger als einen Verfassungsbruch. Das Blatt ist entrüstet darüber, daß es in Braunschweig noch immer eine welfische Partei gibt, und leistet sich dann diesen Erguß:

Ebensowenig wie in Hannover darf Preußen einen Welfen in Braunschweig dulden, in diesem Braunschweig, welches überhaupt kein haltbarer Staat ist, sondern aus zerrissenen Landesteilen besteht, die in Preußen zerstreut liegen. Es erscheint uns nicht nur vom Standpunkte eines Preußen, sondern auch vom Standpunkte der Verwaltung als das richtigste, Braunschweig überhaupt in Preußen aufzulösen; da dies aber zurzeit Widerstände auslöst, welche vielleicht nicht zu überwinden sind, so ist nur ein einziger Weg denkbar — unverzüglich Braunschweig für ewige Zeiten als Reichsland zu erklären und damit den welfischen Spuk endgültig über die Grenze zu jagen.

Würde der Herzog von Cumberland nicht an der Regierung des Herzogtums Braunschweig verhindert worden sein, wäre er für die Rheinisch-Westfälische Zeitung der angestammte Herrscher, vor dem der loyale Untertan so oft als möglich auf dem Bauche zu liegen hat. Weil die Dinge aber anders liegen, empfiehlt das Blatt den Länderraub unter Bruch der Verfassung. Wir erwähnen den Fall nur, weil er zeigt, wie das Großkapital mit dem Gottesgnadentum umspringt, wenn keine Gefahr damit verknüpft ist.

Ein oberschlesischer Polizeibeamter.

In einer Beschwerde des Bezirksleiters des Bergarbeiterverbandes Gen. Adamek, gegen den Polizeisergeanten Hylla in Onegern (Kreis Beuthen, O.-Schl.) heißt es u. a.:

„. . . . . . Unter x-beliebigem Vorwande geht er in die Wohnungen unserer Mitglieder, redet ihnen zunächst freundschaftlich zu, daß er nicht geglaubt hätte, daß solche ordentlichen Leute zu einem solchen Verein gehören, dessen Führer ganz verkommene Leute sind, die schwindelhafte Unterstützungen versprechen, den Leuten aber gar nichts geben, sie nur in Not und Elend stürzen und selbst die Gelder der Leute verprassen usw.

Leute, die solcher „freundschaftlichen Mahnung" nicht Folge leisten, haben schon wiederholt die Arbeit auf der Grube gekündigt erhalten; sie wurden entlassen, und merkwürdigerweise erhielten sie auf den Nachbargruben auch keine Arbeit. Zu solchen äußerte dann der Herr Hylla, daß sie überall Arbeit erhalten, wenn sie aus dem Verbande austreten.

Ein solcher Arbeitsloser wurde dann wegen Arbeitsscheu verklagt, nachdem ihm der Herr Hylla gesagt hat, daß er ihn nach Schweidnitz (Arbeitshaus) bringen lassen werde. Vor Gericht in Beuthen stellte es sich heraus, daß der angeblich arbeitsscheue Mann 19 Jahre ständig fleißig auf der Grube gearbeitet und redlich für seine Familie gesorgt hat, bis er entlassen wurde" usw.

Auf diese eingehende Beschwerde ist jetzt nachstehende Antwort erfolgt:

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,
Königlicher Landrat.
10320. Beuthen, O.-Schl., d. 1. Sept. 08.

Auf Ihre gegen den Polizeisergeanten Hylla in Onegern gerichtete Beschwerde vom 23. August d. J. gereicht Ihnen zum Bescheid, daß das Erforderliche in dieser Angelegenheit veranlaßt worden ist.

J. B.
(Unterschrift.)

Väterchens Grenzkosaken.

Die Grenzüberschreitungen der russischen Grenzwachen am oberschlesischen Industriegebiet gehören zu den altgewohnten, regelmäßig sich wiederholenden Erscheinungen des Industriebezirks. Gewöhnlich geht es so zu: In dunkler Nacht — mitunter auch am hellen Tage — bemerken die russischen Grenzwachen Flüchtlinge oder Schmuggler, die auf preußisches Gebiet übergehen. Sie laufen ihnen nach und schießen, selbst wenn die Fliehenden schon auf preußischem Gebiet sind. In den oberschlesischen Grenzdörfern kann man an den Bäumen zahlreiche